

CORONA-SCHUTZMAßNAHMEN

Nordrhein-westfälischer Drei-Stufen-Plan (für Reisende relevante Maßnahmen)*

Stand: 9. Juli 2021

Bereich	Bundesnotbremse Inzidenz ≥ 100	Stufe 3 Inzidenz 50,1 – 100	Stufe 2 Inzidenz 35,1 – 50	Stufe 1 Inzidenz 10,1 - 35	Stufe 0 Inzidenz ≤ 10
Kontaktbeschränkungen	Im öffentlichen und privaten Raum darf sich ein Haushalt lediglich mit einer weiteren Person treffen Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr	Treffen im öffentlichen Raum sind erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten; immunisierte Menschen aus weiteren Haushalten dürfen zusätzlich teilnehmen	Treffen im öffentlichen Raum sind erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebig vielen Haushalten; immunisierte Menschen aus weiteren Haushalten dürfen zusätzlich teilnehmen	Treffen im öffentlichen Raum sind erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebig vielen Haushalten; immunisierte Menschen aus weiteren Haushalten dürfen zusätzlich teilnehmen	Keine Beschränkungen Mindestabstand als Empfehlung
Beherbergung/Tourismus	Private Übernachtungen untersagt	Private Übernachtungen in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen oder in Hotels, Jugendherbergen etc. sind mit Test erlaubt; in Hotels etc. ist alle drei Tage	Zelten auf Campingplätzen Komplette gastronomische Verpflegung in Hotels etc.	Erneute Vorlage von Negativtests in Hotels etc. entfällt	Test nur noch bei Gästen aus Gebieten mit einer Inzidenz über 10

Quellen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) + Bundesregierung, Darstellung: Tourismus NRW

*Verzeichnet sind jeweils zusätzlich geltende Lockerungen in jeder Stufe. Vollständig Geimpfte und Genesene werden negativ Getesteten jeweils gleichgestellt, die Öffnungen werden mit weiteren bereichsabhängigen Auflagen verbunden, unter anderem eingeschränkte Kapazitäten, feste Sitzplätze, Rückverfolgbarkeit o.ä.

		<p>ein negativer Test vorzulegen, die gastronomische Verpflegung ist hier eingeschränkt</p> <p>Busreisen sind erlaubt, teilweise auch ohne Test</p>			
Gastronomie	Geschlossen, nur Abholung oder Lieferung möglich	Öffnung der Außengastronomie mit Test	<p>Kein Test für den Besuch der Außengastronomie nötig</p> <p>Öffnung der Innengastronomie mit Test</p>	<p>wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innengastronomie ohne Test</p>	Keine Einschränkungen für Gäste
Freizeit	geschlossen	<p>Schwimm- und Spaßbäder nur für Sportbetrieb und mit Test</p> <p>Zoos und abgeschlossene Gärten, inkl. Innenräume</p> <p>Kleinere Außen-einrichtungen: Minigolf,</p>	<p>Komplette Öffnung aller Bäder, Saunen, Thermen usw. und Indoorspielplätze mit Test</p> <p>wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 50: Freizeitparks mit Test</p>	<p>Freibäder und kleinere Außen-einrichtungen wie Minigolf etc. ohne Test</p> <p>Andere touristische Dienstleistungen wie Stadtführungen im Freien ohne Test</p> <p>Außenbereiche von Clubs und</p>	Clubs und Diskotheken auch innen mit Test

Quellen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) + Bundesregierung, Darstellung: Tourismus NRW
*Verzeichnet sind jeweils zusätzlich geltende Lockerungen in jeder Stufe. Vollständig Geimpfte und Genesene werden negativ Getesteten jeweils gleichgestellt, die Öffnungen werden mit weiteren bereichsabhängigen Auflagen verbunden, unter anderem eingeschränkte Kapazitäten, feste Sitzplätze, Rückverfolgbarkeit o.ä.

		<p>Kletterpark, Hochseilgarten, Wasserski mit Test</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen im Außenbereichen mit Test</p> <p>Andere touristische Dienstleistungen wie Stadtführungen im Freien mit Test</p>	<p>geschlossene Bereiche für Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test</p>	<p>Diskotheiken mit Test</p> <p>wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35:</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen auch innen ohne Test</p> <p>ab 27.08.: wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innenbereiche von Clubs und Diskotheken mit Test</p>	
Kultur	geschlossen	<p>Besuch von Museen, Schlössern etc. mit Terminbuchung</p> <p>Veranstaltungen innen und außen mit Test</p>	<p>Terminbuchung bei Museen etc. entfällt</p> <p>Führungen in Kultureinrichtungen</p>	<p>ab 27.08.: Musikfeste, Festivals und ähnliche Veranstaltungen mit Test</p>	<p>Veranstaltungen und Aufführungen teilweise ohne Test</p>
Tagungen/Kongresse	Untersagt	Untersagt	außen und innen mit Test	außen ohne Test	Aufhebung aller Beschränkungen

Quellen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) + Bundesregierung, Darstellung: Tourismus NRW
*Verzeichnet sind jeweils zusätzlich geltende Lockerungen in jeder Stufe. Vollständig Geimpfte und Genesene werden negativ Getesteten jeweils gleichgestellt, die Öffnungen werden mit weiteren bereichsabhängigen Auflagen verbunden, unter anderem eingeschränkte Kapazitäten, feste Sitzplätze, Rückverfolgbarkeit o.ä.

Messen/Märkte	untersagt	wenn Landesinzidenz ≤ 100: Messen und Ausstellungen, bei Indoor-Veranstaltungen mit Test	Jahr- und Spezialmärkte, mit Test auch inkl. Kirmeselemente	ab 27.08.: Jahr- und Spezialmärkte generell ohne Test	wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 10: Aufhebung aller Beschränkungen
Große Festveranstaltungen	untersagt	Überwiegend untersagt	Untersagt	ab 27.08.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. mit Test	wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 10: mit Test erlaubt
Sport	Sportveranstaltungen mit Zuschauern untersagt	Sportveranstaltungen im Freien mit kleiner Zahl getesteter Zuschauender	Sportveranstaltungen im Freien mit kleiner Zahl Zuschauender ohne Test Sportveranstaltungen drinnen mit kleiner Zahl Zuschauender mit Test	Große Sportveranstaltungen im Freien, erst bei mehr als 5.000 Besuchenden mit Test	außerhalb von Sportstätten entfällt die Testpflicht für Zuschauende
Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient	Bei einer Inzidenz ≤ 150: Mit Termin und Test	Kein Termin und kein Test nötig			

Quellen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) + Bundesregierung, Darstellung: Tourismus NRW
*Verzeichnet sind jeweils zusätzlich geltende Lockerungen in jeder Stufe. Vollständig Geimpfte und Genesene werden negativ Getesteten jeweils gleichgestellt, die Öffnungen werden mit weiteren bereichsabhängigen Auflagen verbunden, unter anderem eingeschränkte Kapazitäten, feste Sitzplätze, Rückverfolgbarkeit o.ä.

	bei einer Inzidenz ≥ 150: geschlossen				
Kinder-/Jugendarbeit	Ferienangebote untersagt	Ferienangebote und Ferienreisen mit Test			Bei Ferienfreizeiten nur noch ein Test zu Beginn des Angebots Bei Kinder- und Jugendreisen jeweils nur noch ein Test zu Beginn und am Ende des Angebots

Quellen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) + Bundesregierung, Darstellung: Tourismus NRW
*Verzeichnet sind jeweils zusätzlich geltende Lockerungen in jeder Stufe. Vollständig Geimpfte und Genesene werden negativ Getesteten jeweils gleichgestellt, die Öffnungen werden mit weiteren bereichsabhängigen Auflagen verbunden, unter anderem eingeschränkte Kapazitäten, feste Sitzplätze, Rückverfolgbarkeit o.ä.